

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 16 (1900-1902)
Heft: 1

Artikel: Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund
Autor: Plüss, August
Kapitel: VII: Die "Schnabel" von Grünenberg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370844>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eines Schusters betrieb. Hängli von Grünenberg, der jedenfalls seine Mutter beerbte, war nicht unbegütert; er besass ein Grundstück vor dem Eichthor ¹⁾, das Haus zur Krone ²⁾ und kaufte verschiedene Renten, 1416 eine zu 24 Schilling Stäbler und 1418 eine solche zu einem Pfund Stäbler ³⁾. Nach dem Jahr 1418 ging er eine zweite Ehe ein mit Elisabeth von Buchegg ⁴⁾, welche ebenfalls einem zu Solothurn eingebürgerten Geschlechte angehörte, hinterliess aber, so viel bekannt ist, keine Nachkommen.

VII.

Die „Schnabel“ von Grünenberg.

In der zweiten Hälfte des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts trug eine Linie des Hauses Grünenberg den Zunamen „Schnabel“. Ulrichs III. jüngerer Sohn Ulrich, den wir schon als Vogt der Brüder Johann und Walther von Grünenberg kennen, ist der erste, den ein Dokument aufführt mit dem Zusatz „dem man sprichtet Snabel“ ⁵⁾. Das ist wohl nichts anderes als ein Übername, der ihm von seinen Zeitgenossen wegen irgend

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1815, S. 199.

²⁾ Junker Hans von Grünenberg und Ita, seine Hausfrau, stifteten zum Seelenheil ihrer Eltern und Vordern an den St. Johannsaltar des Stiftes St. Ursus 10 Schilling Stäbler ab dem „Huss zer Kronen“ und an andere Altäre und Kapellen, sowie zum Bau von St. Ursus im ganzen ca. 80 Schilling Stäbler von Gütern im Terwil zu Oberwil, an Schlegelsmatten, an Blowersmatten etc. J. Amiet, Das St. Ursusparrstift, S. 401. Ausserdem schenkte Hans dem Stift einen silbernen Kelch. Daselbst S. 388.

³⁾ Sol. Wochenbl. 1819, S. 287, und 1825, S. 183.

⁴⁾ Jahrzeitbuch der Barfüsser zu Solothurn: hans von grienenberg, frau Idda seiner Hausfr., Elisabeth von Buchegg auch seiner Hausfrauen (sc. Jahrzeit).

⁵⁾ Urk. 1343. 1. Februar. F. R. B., VI, 709.

einer körperlichen Eigentümlichkeit beigelegt wurde¹⁾. R. Cysat nennt Ulrich genannt Schnabel als Sohn Ritter Ulrichs III. und Bruder Markwarts V. schon zum Jahr 1305, urkundlich dagegen kommt er erst 1336 vor als einer der Herren von Grünenberg, deren Streit mit St. Urban in diesem Jahr beigelegt wurde.

Am 22. April 1347 verkaufte Ulrich für 53 Pfund Pfennige dem Frauenkloster Eberseken Güter zu Dagmersellen, Ezzenwil und Hermatingen²⁾. Gleich wie sein Vater und sein Oheim Heinrich V. besass auch er Einkünfte von Gütern zu Berenzweiler im Elsass. Auf unbekannte Art und Weise gelangten diese als Leibgeding an eine Jungfrau Katharina von Strassburg, fielen aber nach deren Tod als Eigentum an die Vettern Ulrich und Jost von Grünenberg zurück. Diese Einkünfte, 13 Verinzellen und 4 Sester Getreide und 8 Küchlein, verkauften die beiden Vettern³⁾ am 21. Mai 1350 für 112 Florentiner Goldgulden dem Kloster Gnadenthal zu Basel⁴⁾. Im gleichen Jahre noch verkaufte Ulrich Schnabel denselben Frauen von Gnadenthal für 55 Goldgulden andere elsässische Besitzungen, die er direkt von seinem Vater geerbt hatte, nämlich 10 Schaz Reben zu Pfaffen-

¹⁾ Über die sog. Schnabelburg, von welcher dieses Epitheton gewöhnlich hergeleitet wird, vergleiche den letzten Abschnitt.

²⁾ Urk. im St. A. Luzern.

³⁾ *domicelli et nobiles viri Ulricus dictus Snabel et Jodocus patruelis de Grünenberg.*

⁴⁾ Urk. im St. A. Basel-Stadt, besiegelt vom bischöflichen Offizial und den beiden Grünenberg. In einem am gleichen Orte aufbewahrten Rodel werden diese Güter, circa 80 Jucharten Ackerland, Matten etc. und deren Ertrag einzeln angeführt. Eine sonst nicht bekannte „Schwester Ita von Grünenberg“ im Spital zu Basel wird darin als Inhaberin eines Leibgedings von drei Verinzellen Dinkel erwähnt. Über die Einwilligung von Ulrichs Schwester Katharina zu diesem Verkauf vgl. Absch. VI.

heim nördlich Rufach und 3 Pfund und 6 Schilling Einkünfte von ebendort gelegenen andern Gütern¹⁾. Diese Handänderung zeigte Ulrich dem Schultheissen von Pfaffenheim durch ein Schreiben vom 3. Oktober 1350 an²⁾, worin er zugleich die Bebauer der Güter aller Ansprachen seinerseits ledig sprach und den Schultheissen bat, diesen darüber einen Brief auszustellen. Das Prädikat *nobilis*, welches Ulrichs Namen in diesen Basler Dokumenten beigefügt ist, kann nicht als Beweis dafür aufgefasst werden, dass Ulrich Freiherr war, es bedeutet hier, wie meist schon im 14. Jahrhundert, nichts anderes als „edel, adelig“. Demzufolge gehörten auch seine Söhne dem Freiherrnstande nicht mehr an, obschon ihre Mutter aus dem freiherrlichen Geschlechte der Schweinsberg stammte.

Ulrich gen. Schnabel starb als Junker im Jahre 1360 oder zu Anfang des folgenden Jahres. Ihn überlebten seine Gemahlin Anastasia, die älteste Tochter des Freien Konrad von Schweinsberg, seine Söhne Heimo und Hemmann, beide genannt Schnabel, und die Töchter Adelheid und Breda (Brigitha)³⁾.

Die Freien von Schweinsberg⁴⁾, im Emmenthal und in Uri begütert, besassen unter anderm den Kirchensatz der Kirche zu Trachselwald, welchen um diese Zeit zu gleichen Teilen Anastasias Schwester Küngold und Junker Thüring von Schweinsberg erbten. Für 120 Gulden verkaufte nun Küngold, Witwe Ulrichs von Mattstetten, die

¹⁾ Urk. 1350. 5. Oktober, im St. A. Basel-Stadt.

²⁾ Orig. *ibid.*

³⁾ Adelheid ist nur aus der Jahrzeitstiftung für Jost von Grünenberg bekannt. Vgl. Abschn. VI. Brida war nach Kindler von Knoblochs Oberbad. Geschlechterbuch I, 480, in den Jahren 1396 und 1400 Gattin des Hemmann von Sulzbach.

⁴⁾ Über diese vgl. Th. von Liebenau, Geschichte der Freiherren von Attinghusen und von Schweinsberg.

ihr gehörende Hälfte dieses Kirchensatzes mit Widem, Vogtei, Vogtrecht, Zehnten u. s. f. am 13. Februar 1360, noch zu Lebzeiten Ulrichs von Grünenberg, an ihre Schwester Anastasia¹⁾. Auf die Kirche zu Trachselwald hatte aber auch der Leutpriester von Altorf, Arnold von Trachselwald, Anrechte²⁾; doch verzichtete er am 21. März 1361 auf dieselben zu gunsten Heimos von Grünenberg, des ältern Sohnes Ulrich Schnabels, und gab die darauf bezüglichen Briefe heraus, wogegen ihm Anastasia von Grünenberg, nunmehr Witwe, die Nutzung ihrer Güter zu Rieden in der Kirchhöre Bürglen auf 8 Jahre überliess³⁾. Wie es scheint, musste mit Heimos Ableben sein Anteil an diesem Kirchensatz an Thüring von Schweinsberg fallen, denn als dieser am 28. April 1374 seine Hälfte des Kirchensatzes von Trachselwald den Deutschordenshäusern Sumiswald und Tannenfels schenkte, konnte er diesen zugleich das Recht erteilen, „die Kirche von Trachselwald nach dem Tode oder nach erfolgter Resignation Heimos von Grünenberg weiter zu verleihen“⁴⁾. Heimos Verzicht folgte schon im nächsten Jahre, indem Anastasia von Schweinsberg und ihre beiden Söhne zum Heil ihrer Seele der Kommende Tannenfels die andere Hälfte des Kirchensatzes Trachselwald mit allen Zugehörden vergabten⁵⁾. Einige Zeit darauf focht aber Junker Heimo diese Schenkung wieder an und lag darüber im Streit mit Werner von Brandis, dem Komtur des Deutschordenshauses Sumiswald, bis endlich am 16. März 1387 eine Übereinkunft zu stande kam, laut welcher sich

¹⁾ Urk. im St. A. Bern.

²⁾ Th. v. Liebenau a. a. O., S. 153.

³⁾ Zwei Urkunden vom 21. März 1361 im St. A. Bern.

⁴⁾ Liebenau a. a. O., S. 154.

⁵⁾ Urk. 1375. 19. Februar im St. A. Bern. Unter den Sieglern befand sich auch Anastasia, deren Siegel aber leider abgefallen ist.

Heimo verpflichtete, den Orden im Besitz der Kirche zu Trachselwald in keiner Weise mehr zu stören¹⁾.

Als im Jahre 1383 der Burgdorferkrieg ausbrach, standen die beiden Brüder Heimo und Hemmann von Grünenberg auf seiten der Grafen von Kiburg und nahmen wohl auch thätigen Anteil am Streite, besonders Hemmann, den Justinger Berns und Solothurns Feind nennt. Heimo befand sich im August 1383, also noch während der Fortdauer des Krieges, bei Graf Berchtold von Kiburg, dem Verteidiger Burgdorfs gegen die Berner und deren Verbündete, als er der Stadt für ihre treue Anhänglichkeit neue Privilegien zugestand²⁾.

Wie alle Angehörigen seines Hauses kam auch Heimo gen. Schnabel oft in Berührung mit der Abtei St. Urban. Aus der Hinterlassenschaft Josts von Grünenberg vergabte er derselben mit seinen Geschwistern am 22. Juni 1385 zwei Schupposen zu Winigen mit einigen Eigenleuten³⁾ und verzichtete am 25. Juni 1390 mit seinem Bruder Hemmann auf alle Ansprachen an den Kirchensatz Deitingen, den Rudolf von Aarburg der Abtei kurz zuvor geschenkt hatte⁴⁾.

Drei Jahre später fand Junker Heimo im Refektorium eben dieses Klosters St. Urban, welches dem Geschlechte der Grünenberg so viele Wohlthaten zu verdanken hatte, ein trauriges Ende, indem er durch übermütiges Auftreten einige Mönche dergestalt erbitterte, dass sie ihn umbringen liessen⁵⁾. Um diesen Mord zu

¹⁾ Urk. im St. A. Bern, besiegelt von Heimo (Nr. 16).

²⁾ Urk. 1383. 28. August. Unter den Zeugen: Heim von Grünenberg. Sol. Wochenbl. 1825, S. 310.

³⁾ Jahrzeitbuch von St. Urban.

⁴⁾ Urk. im St. A. Solothurn. Vgl. Sol. Wochenbl. 1825, S. 210.

⁵⁾ Seemann, pag. 39. Als Anstifter des Mordes bezeichnet er drei Mönche: frater Waltherus fabri, Censuarius, frater Heinricus

rächen, befehdete Heimos Bruder Hemmann das Kloster, so dass es grossen Schaden litt und kein Insasse dessen Schwelle sicher überschreiten konnte¹⁾. Diesen Zuständen machte endlich ein Ende der am 11. März 1393 gefällte Spruch eines Schiedsgerichts, dem Graf Otto von Tierstein, Freiherr Rudolf von Aarburg, Hartmann von Bubenberg, Walther von Büttikon der Ältere, Hemmann von Bubendorf und Hans Kriech angehörten. Die Abtei St. Urban wurde angehalten, dem Stifte Zofingen, wo Heimo begraben lag²⁾, zur Feier von dessen Jahrzeit jährlich 10 Mütt Dinkel zu bezahlen, und auf Heimos Grab einen Stein machen zu lassen, wie ihn Hemmann von Grünenberg ordnete mit Heimos „Waffen“. Die drei geflohenen Mönche sollen ins Kloster zurückkehren und sich vor Hartmann von Bubenberg entschuldigen; über die vier Knechte aber, die an Heimos Tod schuld waren, wollten die Schiedsrichter nichts bestimmen, dieselben wurden somit der Rache Hemmanns preisgegeben³⁾.

Raeppli et frater Heinricus Lucernanus. Über die Veranlassung zu der Gewaltthat berichtet er folgendes: *Causam vero adscribunt ipsius Heimonis contumacie, qui ratione patronatus maximam sue vindicabat arrogantie libertatem. In monasterio omnia sibi licita putare, claves a cellarario vi abstrahens, que libebant penas expromere, pro sua et suorum ingluvie exacuranda.*

¹⁾ Ibid.

²⁾ Ibid. Canonicis Zoffingensibus pro celebrando dicti Heimonis *ibidem sepulti*. Das Jahrzeitbuch des Stifts meldet: Heymo de Grunenberg armiger alias Schnabel ob. 1393.

³⁾ Urk. Zofingen im St. A. Luzern, hier nach der in der Bibliothek von Mülinen befindlichen, nicht vollständig gedruckten Abhandlung J. J. Amiets, *Der Kiburgerkrieg*, S. 114. Ebendaselbst finden sich ausserdem die zwei folgenden, auf dieses Ereignis bezüglichen, Aktenstücke inhaltlich angeführt:

1393. 1. April. Heinrich von Bubendorf, Propst und Capitel zu Zofingen bekennen, von Abt und Konvent St. Urban zehn Mütt

Als Tochter Heimos verzeichnet das Jahrzeitbuch von Deitingen eine Adelheidis de Grünenberg¹⁾.

Hemmann gen. Schnabel, Heimos jüngerer Bruder, erscheint zum erstenmal 1366 als Mitverkäufer eines Gutes zu Melchnau neben seiner Mutter und seinem Bruder²⁾. Er wird hie und da auch der Jüngere genannt³⁾ und ist besonders bekannt als Widersacher der Berner während des Kiburgerkrieges. Wir wissen nicht, ob ihn nur gemeinsame Interessen oder, was wahrscheinlicher ist, Lehenspflichten mit den kiburgischen Grafen verbanden⁴⁾, jedenfalls unterstützte er thatkräftig deren

Dinkel jährlichen Zinses ab gewissen Gütern empfangen zu haben „von Heymen von Grünenberg säligen wegen“.

1393. 9. September. Hensli Gempische genannt Sprüwermann bekennt, dass er mit Abt und Konvent St. Urban und allen zum Kloster gehörigen Personen versöhnt sei „von der Sach vnd getat wegen, so leider an Junker Heimen säligen von Grünenberg den man mengt schnabel in dem egenannten gotzhus beschechen ist.“

Gleich Seemann hält auch Leu, Lex. IX, 269, dafür, dass die Kastvogtei von St. Urban durch die Langenstein an die Grünenberg gelangt sei. Letztere konnten aber nur die Vogtei über die Eigenleute des Klosters inne haben, da Ulrich von Langenstein im Jahre 1194 auf alle übrigen Rechte der Kastvogtei verzichtet hatte. Vgl. Segesser I, 682 f.

¹⁾ Zum 1. August. Da der Zuname Schnabel fehlt, so könnte sie freilich auch eine Tochter von Werners Sohn Heimo sein. Auch das Jahrzeitbuch von Geiss nennt eine Adelheid von Grünenberg zum 1. September. Geschichtsfr. 22, 217.

²⁾ Anastasia von Schweinsberg, Witwe Ulrichs gen. Schnabel, verkauft mit ihren Söhnen Heinrich und Ulrich (Heimo und Hemmann) Güter zu Melchnau an Ulrich Eglof. Flückiger 130.

³⁾ Zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Pfandherrn von Rotenburg.

⁴⁾ Nachweisen lässt sich nur das, dass er eine kiburgische Pfandschaft besass, nämlich das Grundstück Weiphube oder Weighusen, welches von Graf Hartmann im Jahr 1316 an Ulrich III., Hemmanns Grossvater, versetzt worden war. Auf diesem Gut wies er der Abtei St. Urban 9 Mark und 20 Pfund an. Jahrzeitbuch von St. Urban.

Absichten. Insbesondere möchte man glauben, dass er am versuchten Überfall von Solothurn nicht unbeteiligt war, da mit den Bernern auch eine Schar aus jener Stadt zur Eroberung von Grünenberg auszog¹⁾. Zu seinem Vorgehen gegen Hemmann mag Bern noch durch einen andern Umstand bewogen worden sein, auf welchen Amiet aufmerksam macht²⁾: „Die meisten derjenigen, deren Burgen angegriffen wurden, waren die letzten ihres Geschlechts oder eines Zweiges desselben. So Hemmann von Grünenberg genannt Schnabel, so Kraft von Burgistein, so Petermann von Rohrmoos, Thüring von Schweinsberg und Burkard von Sumiswald. Ist das ein zufälliges Zusammentreffen? Benützte nicht vielmehr Bern die günstige Gelegenheit, schon jetzt in die Regelung der einstigen Erbschaften einzugreifen und darin zur gebotenen Zeit ein entscheidendes Wort zu sprechen?“ In der That wurde später der Streit um Hemmanns Erbe vor dem Rat zu Bern ausgetragen.

Nach dem Burgdorferkrieg erfahren wir nichts mehr von Hemmanns Beziehungen zu den Grafen von Kiburg. Er gehörte 1392 mit andern Angehörigen seines Geschlechtes dem Ritterbund von St. Georg an³⁾, verkaufte später Güter zu Melchnau⁴⁾ und Waldhaus bei Lützelflüh⁵⁾ und starb vor dem Jahre 1414. Seine Ruhestätte

¹⁾ Vgl. den letzten Abschnitt.

²⁾ Der Kiburgerkrieg, S. 104.

³⁾ Th. von Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg, Beil. Nr. I, S. 119.

⁴⁾ 1398 verkauft Hemmann um 12 Pfund eine Hofstatt und ein Matten- und Ackerstück der Kirche zu Grossdietwil. Estermann, 108. Das Jahrzeitbuch dieser Kirche nennt seinen Namen zum 5. März.

⁵⁾ 1406. 24. November. Hemmann Schnabel von Grünenberg verkauft dem Kloster Rügsau um 18 Goldgulden Zinse von zwei Schupposen zu Waldhaus. 10 Schilling Pfennige ab diesen Grundstücken behält er sich vor für seine und seiner Vorfahren Jahrzeit,

fand er nicht im Erbbegräbnis seiner Familie zu St. Urban, sondern in Säckingen¹⁾), wo seine einzige Tochter Margaretha Stiftsfrau war. An seine Hinterlassenschaft machten Anrechte geltend einerseits die Freien Rudolf III. und Rudolf IV. von Aarburg, andererseits Thüring von Schweinsberg und Hans und Burkhard von Erlach²⁾), welche behaupteten, dass ihnen Hemmanns Erbe „als von Irem rechten fründe vnd als dien nechsten erben zügehöre.“ Am 2. Juni 1414 gab nun Junker Rudolf III. von Aarburg für sich und seinen Sohn vor dem Rate zu Bern seine Ansprachen an das Erbe auf. Dagegen konnte ihm der Besitz von 4 Schupposen zu Bettelhusen³⁾ und von 40 Gulden, die nach der Behauptung seiner Gegner ebenfalls zu der Hinterlassenschaft gehören sollten, nicht streitig gemacht werden. Von den Schupposen wies er nach, dass Hemmann sie ihm zu seinen Lebzeiten an Stelle anderer Güter, die er ihm schuldete, gegeben habe und in betreff der 40 Gulden zeigte er ein besiegeltes Dokument vor, wonach Hemmanns Tochter Margaretha „fröwe ze Seckingen“ ihm dieselben rechtmässig übermacht hatte⁴⁾.

die am 10. November begangen werden soll. Urk. im St. A. Bern, besiegelt vom Aussteller (Nr. 17).

¹⁾ Jahrzeitbuch von St. Urban.

²⁾ Sollte vielleicht Hemmann Schnabel mit einem Fräulein von Erlach vermählt gewesen sein?

³⁾ Jedenfalls Bettenhausen bei Herzogenbuchsee.

⁴⁾ T. Spruchb. A, 35. Die Regelung weiterer Streitpunkte wurde auf Fronfasten zu Herbst verschoben, doch findet sich unter diesem Datum keine Aufzeichnung. Am 14. Dezember 1415 dagegen sprach Thüring von Schweinsberg vor dem bernischen Rat gegenüber Beatrice von Baldegg mit Erfolg zwei Schupposen zu Waldhaus aus Hemmann Schnabels Hinterlassenschaft an, offenbar dieselben, von denen Hemmann dem Kloster Rügsau Zinse verkauft hatte. T. Spruchb. A, 66.

Mit Hemmann von Grünenberg gen. Schnabel war der letzte Vertreter der jüngern Hauptlinie aus dem Leben geschieden.

VIII.

Die Söhne Heinrichs II. des Ältern.

Heinrich II., der Begründer der ältern Hauptlinie, dessen Persönlichkeit im 13. Jahrhundert in erster Linie zur Mehrung des Ansehens und Glanzes seines Hauses beigetragen hatte, hinterliess bei seinem Tode drei oder wahrscheinlich vier Söhne, von denen aber nur einer, Konrad, den Stamm fortsetzte.

Der älteste der Brüder, Heinrich III., wurde von seinem Vater durch die Bezeichnung „der Jüngere“ unterschieden; ihn nennen vom Jahre 1264 an mehrere Urkunden als Zeugen, meist neben seinem Vater und seinem Bruder Konrad¹⁾. Heinrich vermählte sich mit Isabella, der Tochter des Junkers Heinrich von Prez²⁾. Als Erbteil erhielt diese im Jahr 1273 von ihrem Oheim, Ritter Haimo von Prez, 10 Pfund jährlichen Einkommens von Gütern zu Prez³⁾. Später erbte sie noch mehr dazu, denn im Mai 1279 verkauften Heinrich von Grünenberg und seine Gemahlin Isabella dem Freiburger Bürger Peter Rich für 215 Bernpfunde einen Grundzins von 11 Pfund

¹⁾ Vgl. Abschn. IV. Am 10. Mai 1279 siegelt Heinrich mit Nr. 18.

²⁾ Es giebt heutzutage im Kanton Freiburg zwei Ortschaften dieses Namens. Nach welcher von diesen beiden sich die Herren von Prez nannten, vermag ich nicht zu sagen, ebensowenig, wie Heinrich dazu kam, sich eine Gattin aus diesem Hause zu holen.

³⁾ Urk. 1273. 19. Juni. Unter den Zeugen befindet sich Heinrich von Grünenberg der Ältere. Geneal.